

Zeitschrift: Alter & Zukunft : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich
Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich
Band: 7 (1999)
Heft: 3

Artikel: Neues Steuergesetz schafft Probleme für ältere Menschen : Pro Senectute Kanton Zürich fordert Korrekturen
Autor: Stahel, Matthias
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-818434>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues Steuer- gesetz schafft Probleme für ältere Menschen

Pro Senectute Kanton Zürich fordert Korrekturen

Das neue Steuergesetz hat viele alte Menschen in grosse Schwierigkeiten gebracht. Im Kanton Zürich müssen entsprechend den Vorgaben des Bundes die AHV-Einkünfte statt wie bisher zu 80% neu voll versteuert werden. Auch der kantonale Altersabzug wurde gestrichen. Die Steuerlast wird für viele alte Menschen untragbar hoch. Pro Senectute Kanton Zürich fordert vom Gesetzgeber entsprechende Korrekturen. (sta)

Die von Pro Senectute Kanton Zürich angebotene Steuerberatung entspricht einem grossen Bedürfnis in der älteren Bevölkerung. Vor allem für sie schafft der Systemwechsel erhebliche Probleme. Um die administrativen Fragen bewältigen zu können, helfen freiwillige pensionierte Steuerberaterinnen und -berater von Pro Senectute beim Ausfüllen der Steuererklärung. In den letzten Monaten erledigten sie weit über 1000 Beratungen.

Untragbare Steuerbelastung

Grosse Sorge bereitet die neue Berechnungsart, wonach die AHV-Einkünfte voll versteuert werden müssen. Bis anhin galt ein Steuersatz von 80%. Für zahlreiche ältere Frauen und Männer hat dies Steueraufschläge von 50% bis 100% gegenüber dem Vorjahr zur Folge. Erschwerend kommt dazu, dass im Kanton Zürich der Altersabzug gestrichen worden ist.



Von den im Gegenzug eingeführten Erleichterungen können lediglich Betagte mit hohen, von den Krankenkassen nicht gedeckten Gesundheitskosten profitieren. Die neuen Steuertarife treffen daher vor allem jene Menschen sehr hart, die zwar alt aber nicht krank sind, jedoch in finanziell bescheidenen Verhältnissen leben.

Pro Senectute fordert Korrekturen

Bei minimalen AHV-Einkommen sind die

neuen steuerlichen Belastungen schlicht nicht mehr tragbar. Das kann ja wohl nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen sein. Es darf nicht hingenommen werden, dass jener Drittel aller über 70jährigen, welcher knapp am Niveau der Ergänzungsleistungen lebt, plötzlich 50% oder gar 100% mehr Steuern bezahlen soll. Pro Senectute Kanton Zürich erwartet daher vom Gesetzgeber, dass entsprechende Korrekturen umgehend vorgenommen werden.

Die vielen freiwilligen Treuhänderinnen und Treuhänder von Pro Senectute Kanton Zürich haben in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres über 1000 Steuererklärungen ausgefüllt. Dabei sind sie auf massive Mehrbelastungen ihrer Kundinnen und Kunden gestossen. Stellvertretend für viele Zuschriften von Seniorinnen und Senioren sowie der beratenden Personen wird an diese Stelle jene unseres Beraters Anton Wehrli wiedergegeben:

Steuern für Frau S. aus D.

Sehr geehrte Damen und Herren
Aus der Erklärung 1999 geht klar hervor, wie sich das neue Gesetz zum Nachteil der 'alten Garde' auswirkt, vor allem bei den Kantons- und Gemeindesteuern.

Nach dem alten Gesetz musste die AHV-Einkünfte nur zu 80% versteuert werden, neu zu

100%. Das ergibt im vorliegenden Fall bereits eine Einkommenserhöhung von netto 4600 Franken. Bei den Abzügen entfallen neu 5000 Franken als persönlicher Abzug, und 3200 Franken als Altersabzug. Eine kleine Kompensation entsteht bei den höheren Abzügen für Versicherungsprämien und Zinsen auf Sparkapital, bisher 2300 Franken, neu 3450 Franken. Waren bisher 9542 Franken steuerbar für Kanton/Gemeinde, so sind es nun 21 829 Franken. Das hat zur Folge, dass sich die Steuerrechnung von Frau S. mehr als verdoppelt.

Ich finde es einen Skandal, dass nun die Mehrheit der Betagten ab 1999 spürbar mehr Steuern zahlen muss. Dass durch das neue Gesetz die Progression unten etwas gemildert wurde, stimmt wohl, trotzdem resultiert bei Renten um 20 000 Franken eine erhebliche Steuer-mehrbelastung.

